

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	15.04.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)	
Anpassung des Geltungsbereiches in den Richtlinien „Verfügungsfonds Ostmannturmviertel,,	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01 generelle räumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Ziele und Kennzahlen werden erreicht.	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Die Mittel sind im Ergebnis- und Finanzplan bereits berücksichtigt.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Bezirksvertretung Mitte 02.09.2010, Stadtentwicklungsausschuss 14.09.2010, RAT 23.09.2010, Dr.Nr. 2009-2014/1260 (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" - Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB) Bezirksvertretung Mitte 25.04.2013 (Dr.-Nr. 5292/2009-2014)	
Beschlussvorschlag:	
Den Richtlinienanpassungen des Verfügungsfonds wird zugestimmt.	
Begründung:	
Hintergrund	
Der durchgeführte Monitoring-, Evaluierungs- und Umsetzungsbericht zum „integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (INSEK Stadtumbau Bielefeld)“ wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 17.09.2015 als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld und der teilräumlichen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte angenommen.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Die Weiterführung des gebietsbezogenen Stadterneuerungsprozesses im Gebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird aufgrund der bevorstehenden räumlichen und sozialen Entwicklungsaufgaben ausdrücklich empfohlen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 die Neuaufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK Nördlicher Innenstadtrand“) beschlossen und gemäß § 171 b BauGB ein Stadtumbaugebiet festgelegt.

Eine zentrale Aufgabe des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Die Unterstützung von Projekten im Stadtumbaugebiet dient darüber hinaus dem Ziel, die Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum zu erhöhen und Impulse für die weitere Entwicklung des Viertels zu setzen. Seit 2013 konnten bereits rund 30 Projekte von engagierten Bürgerinnen und Bürger für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ostmannturmviertels mit der finanziellen Unterstützung aus dem Verfügungsfond realisiert werden. Dadurch soll das bürgerschaftliche Engagement, die Integration von unterschiedlichen Gruppen im Stadtviertel, der nachbarschaftliche Kontakt und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Ostmannturmviertel gefördert werden. Auch die Außenwahrnehmung und das Image des Viertels sollen verbessert werden. Durch die finanziellen Mittel aus dem Verfügungsfond konnten ein Nachbarschaftsrat etabliert, Freizeitbeschäftigungen für Kinder und Jugendliche veranstaltet, integrative Maßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Migrationshintergrund organisiert und ein Stadtteilstfest wie die „Lange Tafel“ ausgerichtet werden.

Richtlinienanpassung

Die in den Förderrichtlinien festgehaltenen Bedingungen bezüglich der zur Verfügung gestellten Mittel und Zeiträume sind nicht mehr aktuell. Aus diesem Grund soll eine formale Anpassung der Richtlinie vorgenommen werden, die eine Weiterführung des Projektes ermöglicht.

Weiterhin bietet es sich an, an diesen Erfolg anzuknüpfen und den Verfügungsfonds auch in anderen Bereichen des Stadtumbaugebietes, wie den Quartieren Meller Straße und Herforder Straße einzusetzen. Dazu soll der Geltungsbereich in den Richtlinien auf das gesamte Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ erweitert werden. Die Betreuung und Bekanntmachung der Verfügungsfonds übernimmt die jeweilige Quartiersbetreuung.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

- Antrag
- Geltungsbereich des Verfügungsfonds
- Richtlinie